



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Velden für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat Velden hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt Velden beschlossen.

Mit Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 12.06.2018 wurde mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt für die gesamte Zeit der Wirksamkeit während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Velden (Landkreis Nürnberger Land) Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Velden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2018 wird hiermit festgesetzt. Er weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

Verwaltungshaushalt	4.294.501 €
Vermögenshaushalt	2.215.418 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer (A) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	350 v. H.
Grundsteuer (B) für Grundstücke	350 v. H.
Gewerbesteuer	325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Velden, 18.06.2018

STADT VELDEN
gez. Herbert Seitz
1. Bürgermeister

Velden, den 18. Juni 2018

Aushang vom 18.06.18 bis 29.06.18

Sylvia Neubing
Kämmerin